

Kundmachung

Zahl: ms-kuvr/1-2012

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2016-04-26.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 26. April 2016 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

2. Straßenprojekt „Prangergasse“ – Vergabe der Straßenbauarbeiten

Gemäß Anbot und Vergabevorschlag werden die Straßenbauarbeiten für das Projekt „Prangergasse“ an die Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, Oeynhausen zu einer Bruttoauftragssumme von EUR 587.992,97 vergeben.

3. Änderung der Marktordnung

Die Verordnung des Gemeinderates vom 19.6.1996 über die Abhaltung eines Marktes wird derart abgeändert, dass der § 3 nunmehr wie folgt lautet:

§ 3 Marktgebiet

Das Marktgebiet umfasst den Bereich um den Hauptplatz, die Triftgasse vom Hauptplatz bis zum Kreisverkehr bei der Kleinen Gasse, die Kirchengasse von der Schaffelhofgasse bis zur Prof.-Dobrowsky-Gasse, die Schmiedgasse und die Prof.-Dobrowsky-Gasse vom Raiffeisenplatz bis zum Hauptplatz (Bereich Kirchenberg).

Diesem Beschluss liegt eine Plandarstellung bei (liegt im Gemeindeamt auf).

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am:

Abgenommen am: